Landesverwaltungsamt Berlin

Service- und Systemunterstützungs-Center (SSC)

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)
IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
IT IPV

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-Anfrage an die unten angegebene E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0
Intern 9139-111
Fax (030) **9028-3534**
E-Mail Adresse
ipv-hotline@lvwa.berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum **03.09.2021**

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 23/2021

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat September 2021

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin September 2021	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.1.3	Ankündigung: Nichtverfügbarkeit des produktiven IPV-Systems Z01	3
1.2	Abrechnungskalender 2022	3
1.3	IPV-Anwenderhandbuch	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Benutzermenüs	3
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
4.1	VADM: Berücksichtigung von Schalttagen	4
4.2	VADM: Bescheide	4
4.3	VADM: Umbenennung Dienstzeit 1280	5
4.4	§§ 21, 26 TV-L: Auswirkungen RS SenFin IV Nr. 49/2021 auf das IPV-System	5
4.5	Manuelle Durchschnittsberechnung nach § 21 TV-L	6
4.6	Abbildung von Personalfällen mit Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung	7
4.7	Ad-hoc-Query	7
4.8	Freie Suche	7

. . .

4.9	Anpassung der Lohnart 1392 *Hauptstadtzu. LBGr1 fikt*	7
4.10	Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsaußendienst der Finanzverwaltung	8
4.11	Neue Maßnahmenart *Nachpflege Anschlussvertrag (M 27)*	8
4.12	Neue Maßnahmengründe für Maßnahmenart *Elternzeit (M30)*	9
4.13	Anpassung einer dynamischen Maßnahme	9
4.14	Pfändung EP: Probleme im Zusammenhang mit Lohnarten 2500/2501 *Vorauszahlung* beseitigt	9
4.15	EEL: Probleme mit wiederholten Vorerkrankungsanfragen	9
5	Abrechnungssachbearbeitung	11
5.1	Einhaltung des Zeitfensters für die Durchführung der Personalabrechnung	11
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	11
7	Anwendungssystembetreuung	12
7.1	Ad-hoc-Query	12
7.2	Freie Suche	12
7.3	Einhaltung des Zeitfensters für die Durchführung der Personalabrechnung	12
8	Reisekosten	12
9	Familienkasse	12

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin September 2021

Die IPV-Systemanpassungen werden am 07.09.2021 die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 07.09.2021 um 10:00 Uhr ausgeführt.

1.1.3 Ankündigung: Nichtverfügbarkeit des produktiven IPV-Systems Z01

Während des Upgrades auf den Releasestand SAP ERP 6.07 HCM wird das produktive **IPV-Systems Z01** voraussichtlich vom **30.09.2021 bis zum 05.10.2021** nicht zur Verfügung stehen. Die IPV-Anwendungssystembetreuungen erhalten dazu weitere Informationen per E-Mail, sobald eine abschließende Abstimmung zum Ablauf des Releasewechsels mit dem ITDZ erfolgt ist. Der Zeitplan für das anschließende Upgrade des Schulungssystems S01 wird ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

1.2 Abrechnungskalender 2022

Der bereits mit dem ITDZ abgestimmte Abrechnungskalender 2022 ist als Anlage 2 dem Rundschreiben beigefügt.

1.3 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 146. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigefügt.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen.

3 Benutzermenüs

Keine aktuellen Informationen.

4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

Versorgung

4.1 VADM: Berücksichtigung von Schalttagen

Die ruhegehaltfähige Dienstzeit ist, soweit sie nicht vom Beginn an gerechnet volle Jahre umfasst, nach Kalendertagen zu berechnen. Bei der Zusammenrechnung sind je 365 Tage – ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Dienstzeiten Schalttage enthalten – als ein Jahr anzusetzen. Zeitlich getrennte Dienstzeiten sind rechnungsmäßig gesondert zu behandeln; zusammenhängende, nach verschiedenen Vorschriften zu berücksichtigende Zeiten sind wie eine durchgehende Dienstzeit zu berechnen. Schließt sich beispielsweise eine Zurechnungszeit gemäß § 13 Absatz 1 LBeamtVG direkt an eine Dienstzeit gemäß § 6 LBeamtVG in einem Schaltjahr an, wurde bislang der Schalttag ggf. bei der Beamtenzeit berücksichtigt. Dies ist jedoch nicht korrekt, so dass SAP die Berechnungsweise geändert hat. Ein Schalttag wird künftig (Aktivierung zum 01.09.2021) in Verbindung mit einer Zurechnungszeit gemäß § 13 Absatz 1 LBeamtVG nur dann berücksichtigt, wenn er in die tageweise Berechnung der Zurechnungszeit gemäß § 13 Abs. 1 LBeamtVG fällt.

Gemäß Tz. 14.1 der Verwaltungsvorschrift zum LBeamtVG (BeamtVGVwV) in der für Berlin geltenden Fassung sind zeitlich getrennte Dienstzeiten oder Dienstzeiten mit unterschiedlichem Anrechnungsumfang (z.B. bei Teilzeitbeschäftigung) gesondert zu berechnen. Bislang wurden im Vollbeschäftigungszeitraum vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung und auch im Teilzeitbeschäftigungszeitraum selbst keine Schalttagsberechnung durchgeführt. Auch dies wird mit dem Transport am 07.09.2021 korrigiert.

4.2 VADM: Bescheide

Es wurden folgende Anpassungen an den Bescheiden und Textbausteinen der VADM vorgenommen:

Der Bescheid K600 *zus. Unterschiedsbetrag* wird für Versorgungsberechtigte der Besoldungsordnungen B, C und R künftig nicht mehr erzeugt. Hintergrund ist, dass die fiktiv berechneten Ruhegehälter der zu vergleichenden Besoldungsgruppen A5 bis A8 zu keinem höheren Ergebnis führen können. Sollten sich die Abstände der Ruhegehälter der Besoldungsordnungen B, C und R zu denen der Besoldungsgruppen A5 bis A8 wesentlich verringern, wird eine Überprüfung vorgenommen werden, ob der Bescheid K600 *zus. Unterschiedsbetrag* wieder zur Verfügung gestellt wird.

Der Bescheid K600 *zus. Unterschiedsbetrag* wird künftig auch bei Vollwaisen erzeugt, wenn diese den kinderbezogenen Familienzuschlag zu ihrem Waisengeld erhalten.

Die Darstellung der Unterschiedsberechnungen im Bescheid K600 *zus. Unterschiedsbetrag* für Personalfälle der Besoldungsgruppe A15 und A16 war bislang weder absteigend geordnet noch inhaltlich vollständig. Das Problem wurde behoben.

Nach Umbenennung der Behörde *Der Polizeipräsident in Berlin* in *Polizei Berlin* wurde der Textbaustein entsprechend angepasst. Die Einsteuerung dieses Textbausteins B14 *PolBerlin* erfolgt in die Bescheide A520 *Anschreiben Aktenrück Auskunft*, A550 *Anschreiben Auskunft Dienstz. Beamter*, A551 *Anschreiben Änderung/Ablehnung VDE*, A600 *Bescheid Amtshilfe begrenzte Dienstfähigkeit*, A830 *Anschreiben Familiengericht (LVwA)*, A834 *Anschreiben Familiengericht (LVwA)* sowie L040 *Anschreiben Personalstelle*.

Im Bescheid A155 *Anschreiben SE Fin Versorgungsausgleich* sowie im Avis zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag -VLT-StV- (Report RPCDEPBSNV_PAY) wurde der Adressat *SE Fin* in *ZS Fin* umbenannt.

Beauftragte Änderungen an verschiedenen Textbausteinen wurden umgesetzt.

Die Einsteuerung der bislang fehlenden Anschrift der UdK in die Bescheide A550 *Anschreiben Auskunft Dienstz. Beamter und Anschreiben Änderung/Ablehnung VDE* wird künftig vorgenommen.

4.3 VADM: Umbenennung Dienstzeit 1280

Die Dienstzeit 1280 (Subtyp 1280 des Infotyps *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)*) wurde von *Beamt.DZ bei der Stasi der ehem. DDR* in *Nicht berücks. Zeiten § 12a LBeamtVG* umbenannt, da über diese Dienstzeit alle gemäß § 30 BBesG nicht zu berücksichtigenden Dienstzeiten im IPV-System abgebildet werden. Der textliche Andruck in Bescheiden lautet künftig:

Nicht berücks. Zeiten im Beitrittsgebiet
§ 12a LBeamtVG

Tarif

4.4 §§ 21, 26 TV-L: Auswirkungen RS SenFin IV Nr. 49/2021 auf das IPV-System

Mit E-Mail vom 18.08.2021 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

> … mit dem Rundschreiben SenFin IV Nr. 49/2021 wurde über Änderungen des Arbeitsmaterials zu den §§ 21 und 26 TV-L informiert. Diese Änderungen wirken sich auch auf das IPV-System aus.

Da die diesen Änderungen zu Grunde liegende Rechtsprechung von grundsätzlicher Bedeutung für die Anwendung des TV-L ist, muss die Firma SAP entsprechende Anpassungen im Standard vornehmen. Diese Anpassungen werden nach Aussage der SAP auch erfolgen, nur ist bisher nicht bekannt, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt. Folgende Hinweise kann ich zum aktuellen Zeitpunkt jedoch geben.

Hinsichtlich der Berechnung des **Urlaubsentgelts** kann davon ausgegangen werden, dass hier eine vollumfängliche Anpassung (maschinelle Lösung) zur Verfügung gestellt werden wird.

Die Berechnung des (geänderten) **Urlaubsanspruches** für die jeweiligen Teilzeit- bzw. Vollzeiträume muss auf jeden Fall manuell erfolgen. Hier wird es keine maschinelle Unterstützung geben. Möglicherweise wird es ein weiteres (neues) Abwesenheitskontingent (IT 2006) geben, um die Urlaubsansprüche aus den einzelnen Zeiträumen getrennt im IPV-System führen und um daraus auch das korrekte Urlaubsentgeld ermitteln zu können.

Bis eine Lösung zur Verfügung gestellt werden kann bzw. die Firma SAP bekanntgegeben hat, wie die Lösung aussehen wird, empfehle ich, den momentanen Pflegeaufwand zu dieser Thematik möglichst gering zu halten…

4.5 Manuelle Durchschnittsberechnung nach § 21 TV-L

Mit E-Mail vom 20.08.2021 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

… durch eine Hotline-Anfrage wurde festgestellt, dass ein über die Lohnart 3910 *Vorg.Durchsch.§ 21TV-L* im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (0014)* vorgegebener Durchschnitt nicht mehr ordnungsgemäß verarbeitet wird.

Die manuelle Vorgabe wird ignoriert, bei Rückrechnungen in Zeiten mit einem manuellen Durchschnitt wird dieser fälschlicher Weise zurückgerechnet und - wenn möglich - ein maschineller Durchschnitt errechnet.

Eine manuelle Übersteuerung der Durchschnittsberechnung ist derzeit nicht möglich.

Wir stehen bereits mit der Firma SAP in Kontakt - es wird aber noch einige Tage dauern, bis hier eine Lösung zu erwarten ist …

Die Fehlerursache konnte nun mehr eruiert und beseitigt werden.

Achtung

Der Fehler bestand seit der letzten Übernahme grundlegender SAP-Systemanpassungen am 25.06.2021. Folglich könnten seitdem betroffene Personalfälle fehlerhaft zurückgerechnet worden sein.

Es wird empfohlen, mit Hilfe der Ad-hoc-Query eine Auswertung der Personalfälle mit der Lohnart 3910 *Vorg.Durchsch.§ 21TV-L* im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* vorzunehmen und diese zu prüfen.

Für die fehlerhaften Personalfälle ist dann ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart *9010 Anstoß Rückrechnung* anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 07 Schwerpunktthemen → S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

Entgeltordnung

4.6 Abbildung von Personalfällen mit Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung

Es wurde für folgende(s) Entgeltgruppe / Tätigkeitsmerkmal eine Fallgruppe für die Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung für die Entgeltordnung *TV-L* hinterlegt:

Schlüssel	Tätigkeit	Bezeichnung der Tätigkeit	EntGr	Fallgrp
02/11	II / 11	Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	LUEC

Hinweis

Die Übersicht zu der Entgeltordnung *TV-L* auf den Intranetseiten des SSC wurde vervollständigt.

InfoSets

4.7 Ad-hoc-Query

siehe Ausführungen zu Tz. 7.1

4.8 Freie Suche

siehe Ausführungen zu Tz. 7.2

Lohnarten

4.9 Anpassung der Lohnart 1392 *Hauptstadtzu. LBGr1 fikt*

Mit Transport am 09.08.2021 wurden die Beträge für die Lohnarten für einen Zuschuss zum Firmenticket für Auszubildende und Anwärter:innen der Laufbahngruppe 1 gemäß den ab dem 01.01.2021 geänderten VBB-Tarifen angepasst. In diesem Zusammenhang werden nun auch die Beträge der folgenden Lohnarten entsprechend ab dem 01.01.2021 angepasst:

- 1392 *Hauptstadtzu. LBGr1 fikt* von bisher 19,58 € auf 18,00 €
- 1393 *HauptZulAnwLebensäl.fikt* von bisher 119,58 € auf 118,00 €

Achtung

Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart *9010 Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.01.2021 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 07 Schwerpunktthemen → S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

4.10 Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsaußendienst der Finanzverwaltung

Mit Änderung des Gesetzes zur besoldungsrechtlichen Umsetzung von Ämterbewertungen und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 17.12.2020 wurde die Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsaußendienst der Finanzverwaltung in die Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin eingefügt.

Um dies im IPV-System abbilden zu können, wurde für den Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* eine neue Lohnart mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2021 zur Verfügung gestellt:

- 1296 *StZ 9b Anl. I BBesG BE*

Hinweis

Die konkreten Lohnarteneigenschaften können dem Lohnartenkatalog entnommen werden.

Maßnahmen

4.11 Neue Maßnahmenart *Nachpflege Anschlussvertrag (M 27)*

Grundsätzlich sollte bei einem befristeten Vertrag zunächst kein Austrittsdatum angelegt, sondern eine Wiedervorlage gesetzt werden. Die Maßnahmenart *Austritt (M 10)* wird erst durchgeführt, wenn der Vertrag nicht verlängert wird.

Falls entgegen dieser Empfehlung bereits ein Austritt gepflegt wurde, kann bei einem Anschlussvertrag oder Entfristung nun die Maßnahme *Nachpflege Anschlussvertrag (M 27)* genutzt werden.

Die Hinweise im *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 02 Maßnahmen → M27 Maßnahmenart Anschlussvertrag* sind zu beachten.

4.12 Neue Maßnahmengründe für Maßnahmenart *Elternzeit (M30)*

Um eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit besser abbilden zu können, wurden in der Maßnahmenart *Elternzeit (M30)* die Maßnahmengründe 03 *Teilzeit in Elternzeit TF* und 04 *Teilzeit in Elternzeit BS* hinzugefügt.

Die Hinweise im *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 02 Maßnahmen → M30 Maßnahmenart Elternzeit* sind zu beachten.

4.13 Anpassung einer dynamischen Maßnahme

Nach dem Sichern des Infotyps *Mutterschutz/Elternzeit (IT 0080)* mit der Abwesenheit 0501 *Mutterschutz Beamte* in den Buchungskreisen 3310 und 3320 wird für bestimmte Mitarbeiterkreise der Infotyp *Datumsangaben (IT 0041)* mit den Datumsarten B8 *Beschäft.verbot MS* sowie B9 *Eintr.Schwagersch*. angeboten.

Dies erfolgt künftig auch für den Mitarbeiterkreis 1V *FeuerwehrtechnD Anw*. Dafür wird dies nicht mehr für den Mitarbeiterkreis 1F *Anwärter/in* angeboten.

Pfändung/Abtretung

4.14 Pfändung EP: Probleme im Zusammenhang mit Lohnarten 2500/2501 *Vorauszahlung* beseitigt

In der Vergangenheit ist es im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Vorauszahlung im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* in einem Rückrechnungsmonat zum Abbruch der Personalabrechnung gekommen, wenn mindestens eine aktive Pfändung/Abtretung vorlag.

Die Fehlerursache konnte nun eruiert und beseitigt werden, so dass es jetzt nicht mehr zu derartigen Abbrüchen kommen sollte.

Reports

4.15 EEL: Probleme mit wiederholten Vorerkrankungsanfragen

Bei der Wiederholung von Vorerkrankungsanfragen (Schaltfläche *Vorerkrankungsanfrage wiederholen* in der *Sachbearbeiterliste für EEL-Eingangsmeldungen* - RPCEELD0_IN) treten folgende Probleme auf, wenn eine erneute Rückmeldung der Krankenkasse vom Report *Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten* (RPCEEVD0_IN im täglichen Job EEL <Bukr> enthalten) verarbeitet wird:

- **Behandlung von stornierten Vorerkrankungs-Rückmeldungen**

  Bisher ist der Report RPCEEVD0_IN nicht dafür ausgelegt, Stornierungen von Vorerkrankungs-Rückmeldungen zu verarbeiten. In der Vergangenheit gab es diese Stornierungen auch nicht.

  Allerdings scheinen jetzt einige Krankenkassen die alte Vorerkrankungs-Rückmeldung zu stornieren, bevor sie die erneute Rückmeldung senden.

  Der Report RPCEEVD0_IN erkennt diese Stornierungen nicht und verarbeitet sie so, als ob es sich um gültige Rückmeldungen handelt. Dadurch tritt eventuell eine bereits bearbeitete Fehlernachricht erneut auf, obwohl sich der Sachverhalt durch die Stornierung erledigt hat.

- **Fehler *Keine zugehörige Ausgangsmeldung vorhanden* bei Wiederholung der Vorerkrankungsanfrage innerhalb der 8-Wochenfrist**

  Vorerkrankungs-Rückmeldungen der Krankenkasse, die einen vorläufigen Charakter haben (Arbeitsunfähigkeit liegt nicht vor / Kasse prüft noch), werden von der Krankenkasse innerhalb einer Frist von 8 Wochen durch eine endgültige Rückmeldung ersetzt. Jedenfalls ist das im Verfahren so vorgesehen.

  Eine Wiederholung der Vorerkrankungsanfrage ist in der Regel nicht erforderlich. Erst wenn die 8-Wochen-Frist abgelaufen ist, kann eine Wiederholung sinnvoll sein, weil dann davon ausgegangen werden kann, dass von der Kasse keine endgültige Rückmeldung mehr kommt.

  Auf diese Regelung wird in der Sachbearbeiterliste hingewiesen, wenn die Schaltfläche *Vorerkrankungsanfrage wiederholen* VOR Ablauf der 8-Wochen-Frist verwendet wird.

  Wenn die Vorerkrankungsanfrage dennoch innerhalb der 8-Wochen-Frist wiederholt wird, kann es vorkommen, dass sich die erneute Anfrage mit der dann doch noch erfolgenden Rückmeldung der Kasse überschneidet. Die Rückmeldung trifft dann auf eine Ausgangsmeldung, die wegen der Wiederholung bereits auf den Status *abgelehnt* gesetzt wurde, und es kommt zur Fehlermeldung HRPPAYDESVEE (109) *Keine zugehörige Ausgangsmeldung vorhanden*.

Die Firma SAP hat hierzu nun mehr folgende Lösung ausgeliefert:

- **Behandlung von stornierten Vorerkrankungs-Rückmeldungen**

  Es erfolgt eine Programmkorrektur.

  Der Report RPCEEVD0_IN wird erweitert, so dass er auch Stornierungen von Vorerkrankungs-Rückmeldungen erkennt und verarbeiten kann. Dabei finden folgende Statusänderungen statt:

  Die Stornierung wird ohne weitere Prüfung auf den Status *verarbeitet* gesetzt.

Falls die stornierte Rückmeldung noch nicht verarbeitet ist (*zu prüfen* oder *verarbeitet*), wird sie ebenfalls ohne weitere Verarbeitung auf den Status *verarbeitet* gesetzt, da dann davon ausgegangen wird, dass die Meldung sich erledigt hat und gegebenenfalls durch eine neue Rückmeldung ersetzt wird.

- **Fehler *Keine zugehörige Ausgangsmeldung vorhanden* bei Wiederholung der Vorerkrankungsanfrage innerhalb der 8-Wochen-Frist**

  Hierzu erfolgt keine Korrektur.

  Die Wiederholung von Vorerkrankungsanfragen innerhalb der 8-Wochen-Frist bleibt weiterhin erlaubt. Die Nachricht bei Verwendung der Schaltfläche *Vorerkrankungsanfrage wiederholen* sollte eigentlich ausreichen.

  Es ist darauf zu achten, dass Vorerkrankungsanfragen erst dann wiederholt werden, wenn die 8-Wochen-Frist abgelaufen ist (Nachricht 110 *Wiederholung der Vorerkrankungsanfrage erforderlich*). Nur in Ausnahmefällen sollte die Schaltfläche *Vorerkrankungsanfrage wiederholen* innerhalb der 8-Wochen-Frist verwendet werden.

5 Abrechnungssachbearbeitung

5.1 Einhaltung des Zeitfensters für die Durchführung der Personalabrechnung

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse in den letzten Abrechnungsperioden wird auf Folgendes hingewiesen.

Das Zeitfenster, in dem die jeweiligen Aktivitäten von der Abrechnungssachbearbeitung auszuführen sind, **ist** durch den (im Intranet veröffentlichten) Abrechnungskalender **verbindlich vorgegeben**. Diese zeitliche Vorgabe gilt für alle in der jeweiligen Abrechnungsperiode auszuführenden Aktivitäten, **egal ob es sich um monatlich wiederkehrende oder jährliche Aktivitäten handelt**. Auf diesen Tatbestand wird auch im *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 09 Personalabrechnung/Folgeaktivitäten → Teil A* hingewiesen.

Dass das durch den Abrechnungskalender vorgegebene Zeitfenster zwingend eingehalten werden muss, hat verschiedene technische Gründe (z. B. nachfolgende Anpassung weiterer Systemeinstellungen, technische Überwachung der Dateiübertragung durch das ITDZ).

6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

Keine aktuellen Informationen.

7 Anwendungssystembetreuung

7.1 Ad-hoc-Query

In die InfoSets *VADM, PS Beamte und PS Tarif* der Ad-hoc-Query wurde für den Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* das Feld *Berechtigter* aufgenommen.

Ferner wurde diesen Infosets und dem Infoset *LUV* der Infotyp *Betriebliche Funktion* (IT 0034) zugeordnet.

7.2 Freie Suche

In die Infosets PA_FREIE_SUCHE_PA sowie PA_FREIE_SUCHE_VADM der Freien Suche wurde für den Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* das Feld *Berechtigter* aufgenommen.

Dem InfoSet *PA_FREIE_SUCHE_PA* wurden die Infotypen *Betriebliche Funktion (IT 0034)* sowie *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* zugeordnet. Der Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* war der Ad-Hoc-Query bereits zugeordnet.

7.3 Einhaltung des Zeitfensters für die Durchführung der Personalabrechnung

siehe Ausführungen zu Tz. 5.1

8 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen.

9 Familienkasse

Keine aktuellen Informationen.

Im Auftrag

Griese / Soldner